



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

53. Jahrgang

Ansbach, 8. August 2008

Nr. 16

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Bekanntmachung der Genehmigung für die Teilnahme der Stromnetzbetreiber am vereinfachten Verfahren für die 1. Regulierungsperiode (vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013) gemäß § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 24 Anreizregulierungsverordnung vom 15. Juli 2008	103
Bekanntmachung der Genehmigung für die Teilnahme der Gasnetzbetreiber am vereinfachten Verfahren für die 1. Regulierungsperiode (vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2012) gemäß § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 24 Anreizregulierungsverordnung vom 15. Juli 2008	103
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Amtliche Bekanntgabe der Jahresabschlüsse 2003 bis 2006 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	104
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung WFW 2008 Fränkischer Wirtschaftsraum für das Wirtschaftsjahr 2008	105
Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2006 des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum - WFW -	106
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2008	106
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken, Sitz Schwabach, Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach, Marktplatz 1, für das Haushaltsjahr 2008	107
Bek des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf - Bereich Sonderbauflächen am Seitersdorfer Weg, nördlich von Gräfensteinberg	108

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 16. Juni 2008 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Erwin Hacker

Oberamtsrat a. D.

im Alter von 83 Jahren.

Herr Hacker war von 1949 bis 1972 am ehemaligen Landratsamt Feuchtwangen tätig und kam anschließend zur Regierung von Mittelfranken. Hier war er zunächst Mitarbeiter in der Höheren Landesplanungsbehörde. Von 1978 bis zu seinem Ausscheiden war er dann im Sachgebiet "Kommunalwesen" für die Förderung kommunaler Einrichtungen zuständig.

Von Kollegen und Vorgesetzten wurde er wegen seiner freundlichen, humorvollen und stets hilfsbereiten Art allseits geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 11. Juli 2008 verstarb

Herr Rudolf Fiala

Amtsinspektor a. D.

im Alter von 82 Jahren.

Herr Fiala wurde im Dezember 1946 als Angestellter bei der damaligen Regierung von Oberfranken und Mittelfranken im Bereich der Preisüberwachungsstelle eingestellt. Nach Abschluss des Vorbereitungskurses für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst wurde Herr Fiala im Jahr 1953 in das Beamtenverhältnis übernommen und ab Februar 1958 an das Landratsamt Ansbach versetzt. Dort wirkte er in den Bereichen der Kfz-Zulassungsstelle und der Bauverwaltung. Ab November 1978 bis zu seiner Ruhestandsversetzung war er als Leiter des Referats "Bauordnung - Bezirk III" tätig. Zum 01.08.1988 wurde er auf seinen Antrag hin in den Ruhestand versetzt.

Durch sein bestimmtes aber freundliches Auftreten sowie wegen seines sicheren und erprobten Fachwissens war er sowohl bei Vorgesetzten wie bei Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 16. Juli 2008 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Thomas Knörr

Regierungsamtsrat a. D.

im Alter von 85 Jahren.

Nach über 21 arbeitsreichen Jahren im Dienste des Freistaates Bayern ist er Ende September 1984 in den Ruhestand getreten. Von 1963 bis 1972 war er am Landratsamt Ansbach tätig. Im Jahr 1972 wurde er an die Regierung von Mittelfranken versetzt.

Beim Landratsamt Ansbach war er als Leiter der Rechnungsprüfungsstelle tätig. Nach seiner Versetzung an die Regierung von Mittelfranken bis zu seinem Ausscheiden war er im Sachgebiet Kommunalwesen insbesondere für Gebühren, Beiträge und andere Abgaben zuständig.

Dank seiner hervorragenden Fachkenntnisse und seiner verantwortungsbewussten, lauterer Haltung hat er sich allseits Achtung, Anerkennung und Zuneigung erworben.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Genehmigung für die Teilnahme der Stromnetzbetreiber am vereinfachten Verfahren für die 1. Regulierungsperiode (vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013) gemäß § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2008 Gz. 22-3163.2

Die Regierung von Mittelfranken als Regulierungsbehörde für Strom- und Gasnetzentgelte hat folgenden Stromnetzbetreibern die Teilnahme am vereinfachten Verfahren gem. § 24 ARegV genehmigt:

Stadtwerke Altdorf GmbH
 Stadtwerke Ansbach GmbH
 Stadtwerke Bad Windsheim
 Stadtwerke Baiersdorf
 Stadtwerke Burgbernheim
 Gemeindewerke Cadolzburg
 Stadtwerke Dinkelsbühl
 Gewerbepark Nürnberg-Feucht GmbH
 Feuchter Gemeindewerke GmbH
 Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH
 Stadtwerke Feuchtwangen
 Gemeindewerke Georgensgmünd
 Stromversorgung (EVU) Greding eG
 Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
 Stadtwerke Heilsbronn
 Gemeindewerke Hemhofen
 HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgung GmbH
 Herzo Werke GmbH
 Stadtwerke Langenzenn
 Stromversorgung Neunkirchen GmbH
 Städtische Werke Lauf GmbH
 Stadtwerke Leutershausen
 Gemeindewerke Lichtenau
 Gemeindewerke Neuendettelsau
 Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
 Stadtwerke Pappenheim
 Gemeindewerke Pleinfeld
 Stadtwerke Roth
 Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH
 Städtische Werke Rothenburg
 Stromversorgung Röttenbach
 Gemeindewerke Rückersdorf
 Stadtwerke Scheinfeld
 Stadtwerke Schwabach GmbH
 Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Treuchtlingen
 Stadtwerke Uffenheim
 Stadtwerke Weißenburg GmbH
 Gemeindewerke Wendelstein
 Gemeindewerke Wilhermsdorf
 Stadtwerke Windsbach
 Stadtwerke Zirndorf

Dr. Bauer
 Regierungspräsident

MFrABI S. 103

Bekanntmachung der Genehmigung für die Teilnahme der Gasnetzbetreiber am vereinfachten Verfahren für die 1. Regulierungsperiode (vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2012) gemäß § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2008 Gz. 22-3163.3

Die Regierung von Mittelfranken als Regulierungsbehörde für Strom- und Gasnetzentgelte hat folgenden Gasnetzbetreibern die Teilnahme am vereinfachten Verfahren gem. § 24 ARegV genehmigt:

Stadtwerke Ansbach GmbH
 Stadtwerke Bad Windsheim
 Erdgas Burgbernheim GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Dinkelsbühl
 Erlanger Stadtwerke AG
 Gewerbepark Nürnberg-Feucht GmbH
 Stadtwerke Feuchtwangen
 Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
 HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgung GmbH
 Herzo Werke GmbH
 Gasversorgung Lauf a. d. Pegnitz GmbH
 Gemeindewerke Neuendettelsau
 Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
 Stadtwerke Roth
 Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH
 Städtische Werke Rothenburg
 Stadtwerke Schwabach GmbH
 Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Treuchtlingen
 Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Weißenburg GmbH
 Gasversorgung Zirndorf GmbH & Co. KG

Dr. Bauer
 Regierungspräsident

MFrABI S. 103

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Amtliche Bekanntgabe der Jahresabschlüsse 2003 bis 2006 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

1. Bestätigungsvermerk

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für die Jahresabschlüsse 2003 bis 2006 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11. Dezember 2007

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung der Jahresabschlüsse und Behandlung der Jahresergebnisse

1. Die Verbandsversammlung hat am 23. April 2008 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Gemäß § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2003 - 2006 mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen (gleich lautend zum Prüfungsergebnis) fest:

	Bilanzsumme	Jahresergebnisse	Bilanzergebnisse
2003:	12.462.191,26 €	+ 35.545,47 €	+ 35.545,47 €
2004:	12.495.902,00 €	- 42.459,16 €	- 6.913,69 €
2005:	12.719.905,52 €	- 65.004,00 €	- 71.917,69 €
2006:	13.363.570,29 €	+ 65.461,75 €	- 6.455,94 €

Die Bilanzergebnisse wurden jeweils auf die neue Gewinn- und Verlustrechnung des Folgejahres vorgetragen.

2. Die Verbandsversammlung hat am 24. Juli 2008 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

In den Jahren 2003 - 2006 wurden nachstehende Jahresergebnisse erzielt:

	Jahresgewinn	Jahresverlust
2003:	35.545,47 €	0,00 €
2004:	0,00 €	42.459,16 €
2005:	0,00 €	65.004,00 €
2006:	65.461,75 €	0,00 €

Der vorgetragene Jahresgewinn 2003 in Höhe von 35.545,47 € ist zum teilweisen Verlustausgleich für das Jahr 2004 (Verlust = 42.459,16 €) zu verwenden.

Vom Jahresgewinn 2006 in Höhe von 65.461,75 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 6.913,69 € zum restlichen Verlustausgleich für das Jahr 2004 und der Restbetrag in Höhe von 58.548,06 € zum teilweisen Verlustausgleich für das Jahr 2005 zu verwenden.

Der verbleibende Verlust aus dem Jahr 2005 in Höhe von 6.455,94 € ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

3. Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2003 bis 2006 liegen in der Zeit vom

11.08.2008 bis 18.08.2008

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen (Ansprechpartner: Dieter Mekelburg, Tel.Nr. 09131 823-4659), während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung
WFW 2008
Fränkischer Wirtschaftsraum
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. mit Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), §§ 13 - 17 der Eigenbetriebsverordnung (BayRS 2023-7-I) und §§ 13 Abs. 1 Ziffer 2, 26 Abs. 2 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband „Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	13.560.000 €
in den Aufwendungen mit	13.560.000 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	6.645.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredit-Aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Wasserpreise für das Jahr 2008 werden gemäß § 11 des Wasserlieferungsvertrages wie folgt festgelegt:

- Arbeitspreis je m ³	0,0601 €
- Grundpreis je m ³ der bestellten Tageshöchstmenge	60,37 €

Weisen die Jahreserfolgsrechnungen des Planungszeitraumes 2005 bis 2008 insgesamt Mehrergebnisse gegenüber der Erfolgsplanung 2005 bis 2008 auf, so werden die Grund- und Arbeitspreise rückwirkend geändert.

§ 7

Genehmigt wurde die vorliegende Haushaltssatzung 2008 mit dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 21.07.2008 (12.13-1512d-2/08)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Nürnberg, 25. Juli 2008

Zweckverband Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
Franz Gebhardt
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum - WFW - hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.200.000 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 21.07.2008 Gz. 12.13-1512d-2/08 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 11.08.2008 bis einschließlich 18.08.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Plärrer 43, 90338 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 25. Juli 2008

Zweckverband Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
- WFW -
gez.
Franz Gebhardt
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 105

**Amtliche Bekanntgabe
zum Jahresabschluss 2006
des Zweckverbandes Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
- WFW -**

1. Bestätigungsvermerk:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2006 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10. August 2007

Bayerischer
Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:

Die Verbandsversammlung hat am 03.12.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2006 wird festgestellt.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2006 liegen in der Zeit

11.08.2008 bis einschließlich 18.08.2008

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum in Nürnberg, Hochhaus Am Plärrer 43, 14. Stock, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 106

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Auf Grund des § 12 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2008 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	1.302.642 €
in den Aufwendungen auf	1.291.762 €
Jahresgewinn	10.880 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	2.036.100 €
in den Ausgaben auf	2.036.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben werden in Höhe von 850.220 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 217.107 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Wendelstein, 16. Mai 2008

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Kelsch
1. Vorsitzender

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 850.200 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 14.05.2008 Gz. 12.13-1512 k-2/08 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2008 liegt in der Zeit vom 11.08.2008 bis einschließlich 18.08.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schaftnacher Weg 7 a, 90530 Wendelstein-Großschwarzenlohe, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, 16. Mai 2008

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
gez.
Kelsch
1. Vorsitzender

MFrABI S. 106

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken,
Sitz Schwabach,
Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach,
Marktplatz 11,
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund Art. 26 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 3, 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 14 der Satzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	2.286.500,00 €
in den Ausgaben mit	2.286.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	1.764.000,00 €
in den Ausgaben mit	1.764.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird im Verwaltungshaushalt für den Sachbedarf auf 512.500,00 € festgesetzt. Die Umlegung ergibt sich aus § 15 der Verbandssatzung.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Nürnberg, 28. April 2008

Zweckverband Sondermüll-Entsorgung
Mittelfranken
Dr. Klemens Gsell
Bürgermeister der Stadt Nürnberg
und Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 11.08.2008 bis einschließlich 18.08.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken - ZVSMM, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 23. Juli 2008

Zweckverband Sondermüll-Entsorgung
Mittelfranken (ZVSMM)
gez.
Dr. Klemens Gsell
Bürgermeister der Stadt Nürnberg
und Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 107

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-
bachsee, Teilplan Haundorf - Bereich Sonderbau-
flächen am Seitersdorfer Weg, nördlich von Grä-
fensteinberg**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 22.07.2008 zu den Ergebnissen aus der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf Beschluss gefasst. Weiter wurde in dieser Sitzung der Änderungsplan in der Fassung vom 22.07.2008 samt der Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nördlich von Gräfensteinberg sollen am Seitersdorfer Weg die Grundstücke Fl.Nrn. 500 und 505 der Gemarkung Gräfensteinberg als Sondergebiet dargestellt werden.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 22.07.2008 einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 18.08. bis einschließlich 19.09.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 22. Juli 2008

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 108